

## **Kommunale Sportfördermittel ausgezahlt durch den Essener Sportbund e.V.**

### **Grundsätze für Zuschüsse zur Anschaffung von aufwendigen Sportgeräten**

#### **1. Förderungsabsicht**

Die Stadt Essen gewährt Zuwendungen zur Anschaffung von aufwendigen Sportgeräten.  
Der Essener Sportbund e.V. verwaltet und verteilt die Mittel nach Maßgabe dieser Grundsätze.

#### **2. Zuwendungsempfänger**

Alle nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Essen zuschussberechtigten Sportvereine.

#### **3. Zuwendungsvoraussetzung**

Nicht bezuschusst werden:

Kleinsportgeräte mit einem Anschaffungspreis unter 60 Euro pro Stück, Bälle jeglicher Art, Sportbekleidung, Sportausrüstung für den persönlichen Bedarf, Pferde, Sportgeräte für die Sportarten Motorsport, Flugsport, Segeln und Golf.

Musikanlagen werden nur für Tanzsportabteilungen von Vereinen gewährt.

#### **4. Mittelverwendung**

Den Essener Sportvereinen kann auf Antrag ein Zuschuss zur Anschaffung erforderlicher aufwendiger Sportgeräte gewährt werden, sofern sich der Verein am Gesamtbetrag der Anschaffung mit mindestens 25 % beteiligt.

- Der Zuschuss des Essener Sportbund e.V. beträgt höchstens 25 % der zuschussfähigen Gesamtkosten, wobei vom Essener Sportbund e.V. Höchstbeträge festgesetzt werden können.
- Werden bezuschusste Sportgeräte innerhalb von 5 Jahren nach der Beschaffung vom Verein nicht mehr genutzt oder veräußert, so ist der Zuschuss im Verhältnis der zeitlichen Nutzung zurückzuzahlen.
- Die Unterbringung der Geräte muss durch den Verein sichergestellt sein.
- Bei Lagerung in Schulsportanlagen ist eine Bestätigung der Schulleitung, bei Lagerung in Sportanlagen der Sport- und Bäderbetriebe ist eine Bestätigung von dort vorzulegen (siehe Vordruck).

#### **5. Antragsverfahren**

- Anträge müssen bis zum 28.02. eines Jahres beim Essener Sportbund e.V. eingereicht werden. Später eingehende Anträge können nur in Ausnahmefällen berücksichtigt werden. Eine wiederholte Antragstellung eines Vereins ist erst im 2. Jahr, gerechnet vom letzten Bewilligungsbescheid, möglich.  
Bei Sportgeräten mit Gesamtkosten von mindestens 1.500 Euro ist eine erneute Antragstellung erst im 3. Jahr, gerechnet vom letzten Bewilligungsbescheid möglich.
- Bei Vereinen, die mehrere Sportarten ausüben, sind diese Wartezeiten abteilungsbezogen zu beachten.
- Der Zuschussempfänger hat die v.g. Grundsätze des Essener Sportbundes e.V., die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen zu beachten.

#### **6. Verwendungsnachweis**

Der Zuwendungsempfänger hat die Verwendung der Mittel unter Vorlage der Originalbelege innerhalb von 8 Wochen nach Bewilligung, spätestens jedoch bis zum 31.12. eines Jahres, nachzuweisen.

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von aufwendigen Sportgeräten**  
Einsendeschluss: 28. Februar jeden Jahres

**Essener Sportbund e.V.**  
**Planckstr. 42**  
**45147 Essen**

Vereinsnummer: 1003 \_\_\_\_\_

Vereinsname: \_\_\_\_\_

Ansprechpartner: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Telefon (p): \_\_\_\_\_

Telefon (d): \_\_\_\_\_

E-Mail-Adresse: \_\_\_\_\_

Geldinstitut des Vereins: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_

Welche Sportgeräte sollen beschafft werden? (ein Kostenangebot ist beizufügen)

\_\_\_\_\_

Für welche Fachabteilung?

\_\_\_\_\_

Begründung der Notwendigkeit der Anschaffung:

**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses zur Beschaffung von aufwendigen Sportgeräten**  
**Einsendeschluss: 28. Februar jeden Jahres**

**Finanzierungsplan**

Gesamtkosten der aufgeführten Sportgeräte: \_\_\_\_\_ Euro

Eigenleistung des Antragstellers (mind. 25%): \_\_\_\_\_ Euro

Fördermittel Dritter: \_\_\_\_\_ Euro

Erbetene Beihilfe des Essener Sportbundes (maximal 25 %): \_\_\_\_\_ Euro

**Förderfähige Gesamtkosten:** \_\_\_\_\_ **Euro**

Die Bestätigung der Sport- und Bäderbetriebe bzw. der Schulleitung, dass eine ordnungsgemäße Lagerung und Nutzung der noch zu beschaffenden Sportgeräte sichergestellt ist, liegt

- bei
- wird nachgereicht
- Die Sportgeräte werden in vereinseigenen Räumlichkeiten gelagert.

Wir erklären, dass die diesbezüglichen Grundsätze des Essener Sportbundes e.V., die Sportförderrichtlinien und die Allgemeinen Bewilligungsbedingungen für die Gewährung von Zuwendungen der Stadt Essen beachtet werden.

Uns ist bekannt, dass die Geräte erst **nach Erteilung** des Bewilligungsbescheides angeschafft werden dürfen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift nach § 26 BGB

\_\_\_\_\_  
Vereinsstempel